

Online-Vortrag LIVE: Aktuelle Rechtsprechung im Bau- und Architektenrecht – Praxisschwerpunkt Entschädigungsanspruch nach § 642 BGB

Live-Übertragung: 14. Juni 2024, 13.00 – 18.30 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: 275,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Nr.: 164299

Buchung auf www.anwaltsinstitut.de über Ihr DAI-Konto

Sie haben noch kein DAI-Konto?

Registrieren Sie sich gleich auf www.anwaltsinstitut.de und buchen den Online-Vortrag aus der Kursliste.

- Direkte Buchung der DAI Online-Vorträge
- Erleichterte Buchung durch vorausgefüllte Anmeldeformulare
- Übersicht des Buchungsstatus Ihrer gebuchten Fortbildungen
- Zugriff auf digitale DALbooks und vieles mehr

Wenn Sie Unterstützung bei der Registrierung Ihres DAI-Kontos wünschen oder Fragen zum eLearning Center haben, hilft Ihnen unser Support-Team gerne weiter: 0234 970640.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Das DAI eLearning Center

Das eLearning Center ist das virtuelle Ausbildungszentrum des DAI. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten.

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht

 Online-Vortrag LIVE

Aktuelle Rechtsprechung im Bau- und Architektenrecht – Praxisschwerpunkt Entschädigungsanspruch nach § 642 BGB

NEU im Programm

**14. Juni 2024
13.00 – 18.30 Uhr
Online**

Dr. Markus Wessel

Vors. Richter am Oberlandesgericht



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Markus Wessel, Vors. Richter am Oberlandesgericht

Inhalt

Die aktuelle Rechtsprechung im Bau- und Architektenrecht gehört tatsächlich und rechtlich zu den spannendsten Rechtsgebieten. Denn sie ist von einer regen Tätigkeit des Gesetzgebers, der Gerichte (EuGH und BGH insbesondere) sowie kaum überschaubarer tatrichterlicher Ausdifferenzierungen (durch die Oberlandesgerichte) geprägt. Vor allem auf den Gebieten der Mängelrechte (so z.B. EuGH C-97/22 v. 17.5.2023), der Sicherheiten (BGH VII ZR 94/22 v. 16.3.2023) oder der Abrechnung von Bauleistungen insbesondere im Gesamtschuldverhältnis zwischen Bauunternehmer und Architekten (BGH VII ZR 243/19 v. 10.8.2022 und VII ZR 90/22 v. 1.12.2022) sowie im komplexen Geflecht des staatlichen Preisrechts der HOAI (EuGH C-261/20 u. C-544/21; BGH VII ZR 174/19, 229/19, 12/21, 724/21), aber auch zur Verjährung (BGH – VII ZR 881/21 zur Hemmung verschiedener Mängel, die einer Begutachtung in einem Selbständigen Beweisverfahren unterliegen) und zum Prozessrecht sind aktuell bedeutsame Entscheidungen ergangen, die der Baurechtler kennen muss.

Der Entschädigungsanspruch des § 642 BGB ist in diesem Rahmen noch einmal von herausragender Bedeutung. Er ist tatsächlich wie rechtlich vor Gericht schwer zu fassen. Liegt Mitwirkungsverzug auch bei nur verlangsamenden Störungen vor? Entfällt der Mitwirkungsverzug, wenn der Unternehmer nach Eintritt der Störung seine Arbeitskräfte auf einer anderen Baustelle einsetzt? Ist zur Begründung eine bauablaufbezogene Darstellung geboten? Welchen Maßstäben unterfällt die Abwägungsentscheidung iRd § 642 BGB? Die Anrechnung etwaig ersparter Aufwendungen sowie die ggf. anderweitige Verwendung der Produktionsmittel und Arbeitskräfte und die Geschäftsanteile für Wagnis und Gewinn sind ebenfalls anhand der aktuellen Rechtsprechung zu betrachten.

Der Referent ist Vorsitzender eines Bausenats am Oberlandesgericht, der auch auf die Vergütung von Architekten- und Ingenieurleistungen spezialisiert ist. Er ist zudem Miterausgeber und Mitautor verschiedener Standardwerke zum Bau- und Architektenrecht sowie Verfasser zahlreicher Fachaufsätze und Rechtsprechungsübersichten in einschlägigen Fachzeitschriften.

Arbeitsprogramm**A. Bau- bzw. Werkvertrag**

- I. Abnahme
- II. Abgrenzung Werkvertrag von anderen Vertragstypen
- III. Mängel und Mängelrechte
- IV. DIN
- V. AGB
- VI. Sicherheiten

B. Abrechnung des Bauvertrags (auch des beendeten)

- I. Fiktiver Schadensersatz
- II. Abrechnung im Übrigen

C. Bau-, Architekten-/Ingenieurvertrag und Haftung**D. HOAI**

- I. HOAI und EuGH
- II. HOAI im Übrigen

E. Verjährung**F. Prozessrecht****G. § 642 BGB**

- I. Anspruch dem Grund nach
 1. Wesen des Anspruchs
 2. Verzugsdauer
 3. Mitwirkungsverzug, Leistungsänderung und Schuldnerverzug
- II. Problem bauablaufbezogene Darstellung/ Gutachten
- III. Anspruch der Höhe nach
 1. Ersparte Aufwendungen
 2. Anderweitige Verwendung der Arbeitskraft des Unternehmers
 3. Unproduktiv bereitgehaltene Produktionsmittel
 4. Wagnis, Gewinn und allgemeine Geschäftskosten
 5. Abwägungsentscheidung
 6. Richterliches Ermessen

Weitere Veranstaltungsempfehlung:**19. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht**

11. bis 12. Oktober 2024, Live-Stream/
Berlin Maritim proArte Hotel · Nr. 164181

Leitung: Prof. Dr. Werner Langen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Referenten: Kathrin Heerdt, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht; Prof. Dr. Andreas Jurgeleit, Richter am Bundesgerichtshof; Prof. Dr. Werner Langen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht; Björn Retzlaff, Vors. Richter am Kammergericht; Dr. Tobias Rodemann, Richter am Oberlandesgericht

Die 19. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht widmet sich aktuellen und zentralen Themen des Bauvertrags- und Architektenrechts sowie brisanten Themen des Bauprozesses. Namhafte Vertreterinnen und Vertreter aus Gerichtsbarkeit und Anwaltschaft stellen ausgewählte Fragestellungen praxisnah in Kurzvorträgen vor. Im Anschluss besteht ausreichend Gelegenheit zur Diskussion.

Dauer: 10 Zeitstunden – § 15 FAO

Kostenbeitrag: 675,- € (USt.-befreit)

Aktuelles Baurecht spezial 2024

Fortbildungsplus zur

19. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

10. Oktober 2024, Live-Stream /

Berlin, Maritim proArte Hotel · Nr. 164179

Leitung: Prof. Dr. Christian Bönker, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dauer: 5 Zeitstunden – § 15 FAO

Kostenbeitrag: 375,- € (USt.-befreit)

Paketpreis: 895,- € (USt.-befreit) für

Jahresarbeitstagung und Seminar

Weitere Informationen und die Möglichkeit der Paketbuchung auf www.anwaltsinstitut.de